

Offener Brief „Vertrauen braucht Wahrheit – Warum wir jetzt handeln müssen“

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,
sehr geehrte Vermittlerinnen und Vermittler,

dieses Schreiben richtet sich an Sie alle – als offener Brief und mit dem Anspruch, den Blick auf die aktuellen wesentlichen Fragen zu lenken:

- Was ist in den Leonidas-Fonds tatsächlich vorgefallen?
- Wer trägt Verantwortung für gravierende Pflichtverletzungen?
- Und wie lässt sich – bei allem berechtigten Vertrauensverlust – dennoch ein glaubwürdiger und wirtschaftlich sinnvoller Neustart gestalten?

1. Persönliches Engagement statt Rückzug – Warum ich mich als Anleger zu Wort melde

Beginnend im vergangenen Jahr habe ich mich entschieden, mich an den Leonidas Fonds als Anleger in mittlerweile zwölf Leonidas-Fonds zu beteiligen – in einer Phase, in der viele längst resigniert hatten. Mein Engagement ist daher nicht theoretischer Natur, sondern Ausdruck einer tiefen persönlichen und wirtschaftlichen Verantwortung gegenüber der gesamten Anlegergemeinschaft.

Umso befremdlicher ist es, dass meine Rolle als engagierter Anleger, als Bevollmächtigter einer überwältigenden Anlegermehrheit und gleichzeitig als schärfster Kritiker auch unserer heutigen Geschäftsführung angegriffen wird. Erneut beginnend mit gezielten Falschdarstellungen von Herrn Hartauer und Herrn Päßgen.

In der Vergangenheit wurde mir entgegengehalten, ich sei kein Anleger, um mein Eintreten für Transparenz zu delegitimieren. Ich habe in einer der schwierigsten Phasen der Leonidas-Fonds Verantwortung übernommen und war ein Initiator und Gründungsmitglied der IG-Leo. Seit Jahren kämpfe ich für Ihre und zwischenzeitlich unsere gemeinsamen Anlegerrechte.

Zudem hatte ich mich in der Krise der Fonds dazu entschieden, selbst Anleger zu werden. Mittlerweile halte ich persönlich und über eine eigene GmbH Beteiligungen an zwölf Fonds mit einem Nennwert in Höhe von 115.000 €. Dafür habe ich deutlich über dem Zweitmarkt-Kursniveau investiert. Dieses Engagement wurde nicht aus Opportunismus eingegangen, sondern als klares Bekenntnis zur wirtschaftlichen Sanierung und Aufarbeitung.

Wer nun versucht, dies zu instrumentalisieren, um berechnete Kritik an der Geschäftsführung durch persönliche Angriffe zu diskreditieren, offenbart ein problematisches Verständnis von Verantwortungsbewusstsein und lenkt erneut vom eigentlichen Thema ab: dem eigenen tiefgreifenden Führungsversagen der Herren Hartauer und Päßgen.

2. Anfrage von Herrn Hartauer vom 20. Juni 2025 - Führungsversagen

Am 20. Juni 2025 versandte Herr Hartauer in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der CAV Partners AG ein Schreiben an alle (!) Beiräte (nachfolgend Gesamtbeirat), in dem er in bezeichnender Wortwahl unter anderem unzutreffend über meine (angeblichen)

Darstellungen in Gesellschafterversammlungen zu meiner Eigenschaft als Anleger berichtet. Er forderte mich im Kreis des Gesamtbeirats auf, bis 24.06. um 12:00 Uhr ein detailliertes und der Sache nach geradezu dreistes Auskunftersuchen der CAV Partners AG zu beantworten. Die E-Mail von Herrn Hartauer ist als PDF der **Anlage** beigelegt.

Dass die CAV Partners AG, die keine vertragliche Beziehung mit den Fonds unterhält, über den Weg des Gesamtbeirats ein solches Auskunftsverlangen an mich als Anleger und gleichzeitig IG-Leo-Initiator richtet, markiert einen weiteren Tiefpunkt im institutionellen Selbstverständnis der CAV. Zugleich aber dokumentiert das die Hilflosigkeit einer Geschäftsführung, die die Kontrolle über das eigene Handeln längst verloren hat.

Die E-Mail von Herrn Hartauer zielt nicht nur auf meine Rolle als IG-Leo-Gründungsmitglied, sondern vor allem auf meine Funktion als gewählter Beirat in neun Leonidas-Fonds. Diese gezielte Kehrtwende verdient Aufmerksamkeit: Noch 2024 war ich als Kontrollinstanz ausdrücklich willkommen – auf Vorschlag von RA Notz selbst, der am 10. April 2024 in einem Treffen in Regensburg anregte, mich als Beirat in allen Fonds einzusetzen. Herr Hartauer und Herr Päßgen übernahmen diesen Vorschlag und brachten meine Bestellung in der Form in die Gesellschafterversammlungen, dass ein zweiter Nichtanleger als vierter Beirat gewählt werden kann. Heute jedoch versuchen dieselben Personen, meine Kontrollfunktion zu delegitimieren – offenbar, weil fundierte Kritik und konsequente Kontrolle nicht mehr ins Bild einer Geschäftsführung passen, die seit Monaten berechtigt unter Druck steht. Seit Beginn der öffentlichen Aufarbeitung durch die IG Leo reagiert die CAV-Geschäftsführung nicht mit Aufklärung oder Einsicht, sondern mit abwegigen und zunehmend persönlichen Gegenangriffen, insbesondere gegen mich. Dieses Verhalten zeigt exemplarisch, wie wenig Bereitschaft zur Verantwortung und wie viel Selbstschutz das aktuelle Führungsverhalten prägt.

Tatsächlich stellt sich die Frage, welches legitimierte Interesse der CAV Partners AG, vertreten durch Herrn Hartauer, zusteht und auf welcher Grundlage sie meint, im Gesamtbeirat von zwölf Leonidas-Fonds ein Auskunftsverlangen in dieser Tiefe, verbunden mit Fristsetzung, an einen einzelnen, engagierten Anleger zu richten.

Dass ausgerechnet Herr Hartauer hier mit der Attitüde eines Aufklärers auftritt, ist angesichts seiner eigenen Rolle als Geschäftsführer der Leonidas Fonds in höchstem Maße verstörend. Immerhin ignoriert er schlimmer als die HTB selbst die grundlegendste Governance-Pflicht der vereinbarten Beiratseinbindung und Transparenz seit Anbeginn seiner Amtszeit.

Und wer in dieser Weise auftritt, obwohl ihm selbst der Verdacht einer Untreuehandlung zum Nachteil der Leonidas Fonds mit einem Schadensvolumen von bis zu 100.000 € zur Last liegt, der dokumentiert damit seinen vollständigen Verlust an moralischer und geschäftlicher Legitimation. Gerne verweise ich auf die aktuelle Berichterstattung des renommierten Branchendienstes „kapital-markt intern“ (k-mi vom 23.05. und 06.06.2025), die die Vorwürfe in ihrer ganzen Tiefe journalistisch aufgegriffen und mit bemerkenswerter Deutlichkeit bewertet haben. So heißt es in der Ausgabe vom 06.06.2025:

„Was allerdings u. E. ein No-go ist: Der Öffentlichkeit eine neutrale und ergebnisoffene Prüfung der Erfolgsaussichten der französischen Klage suggerieren und parallel hinter dem Rücken der Investoren faktisch an der Prozessstrategie der Gegenseite mitarbeiten! Und dies auch noch den Fonds in Rechnung zu stellen.“

<https://www.kapital-markt-intern.de/kapital-markt-intern/aktuelle-themen/k-mi-aktuelle-themen/leonidas-cav-verwickelt-sich-immer-weiter-in-widersprueche/>

3. Kern des Skandals: die Zahlungen an Richard Notz

Aufgrund der laufenden Sonderprüfung berichte ich nicht über neue interne Erkenntnisse. Dennoch ordne ich für Ihre Meinungsbildung den bisherigen bekannten Sachstand:

Eine „Stellungnahme“ des Anwalts Richard Notz, deren Inhalt sich sehr klar als Verteidigungsschrift zugunsten des Initiators Max Hug liest, wurde angeblich bereits im Januar 2023 (3 bis 10 Monate vor Einsetzung über Adverto UGs als GF!) von den Herren Hartauer und Päßgen als Gutachten für die Fonds beauftragt.

Meines Erachtens existierte diese „Stellungnahme“ bis zum Tag des IG-Leo Berichtes am 16. Mai 2025 noch gar nicht. Die "Stellungnahme" (140 Seiten) diene angeblich als Entscheidungsgrundlage für das Vorgehen in den französischen Klageverfahren mit dem Ziel, eine informierte und rechtlich fundierte Entscheidung im Interesse der Fonds zu ermöglichen. Sie wurde meiner festen Überzeugung nach dem 16. Mai 2025 auch nicht auftragsgemäß, sondern lediglich als Alibirechtfertigung für die bereits erfolgten Abrechnungen nachträglich und mit sehr heißer Nadel durch RA Richard Notz zusammengeflickt. Die damit einhergehende, weitere zwei Wochen später übersandte Erläuterung von Notz ist - ohne auf den Inhalt einzugehen – m.E. blanker Unsinn, da ein Sammelsurium klassisch forensischer Schutzbehauptungen.

Dennoch wurde diese „Stellungnahme“

- ohne schriftliche Beauftragung,
- ohne Beiratsbeschluss/Einbindung/Information des Beirats
- ohne dokumentierte Mandats- und Honorarvereinbarung zum Zeitpunkt der Beauftragung
- und ohne einen einzigen belegten schriftlichen Austausch zwischen dem Anwalt und der Geschäftsführung während der Erstellung

im Jahr 2024 gegenüber den betroffenen Fondsgesellschaften mit deutlich über 200 rückwirkenden Leistungseinträgen als angeblich bereits 2023/2024 erbrachte Leistung geltend gemacht. Die Auszahlungen an RA Richard Notz in einer Gesamthöhe von bis zu 100.000 Euro erfolgten sodann direkt aus dem Fondsvermögen, freigegeben durch Herrn Hartauer und Herrn Päßgen.

Bis zum 16. Mai 2025 existierte in jedem Fall eine "Verteidigungsschrift" mit der Dokumentenbezeichnung "Memo Verteidigung", (rund 80 Seiten), [vgl. unsere Berichterstattung vom 16. Mai 2025](#). *

Wer bei klarem Verstand ist und dieses Dokument liest, dem drängt sich unmittelbar auf: Sie ist kein neutrales Gutachten für die in Frankreich klagenden Fondsgesellschaften, sondern ein parteiisches, im Wesentlichen entlastendes Memorandum zugunsten des Beklagten Max Hug. Bezahlte von den Fonds!

* Mir war bekannt, dass RA Notz bereits im September 2023 eine Verteidigungsschrift zugunsten von Max Hug verfasste. Ich war damals – wohl als Aufsichtsratsvorsitzender der mitbeklagten HUAC AG – im Verteiler, als die 83-seitige Fassung an Hartauer und Päßgen gesendet wurde. Beide kommentierten das PDF und leiteten es an Notz zurück. Ich selbst habe das Dokument nicht bearbeitet, da die HUAC AG in der Verteidigungsschrift nicht behandelt wurde und aus meiner damaligen AR-Funktion kein Anlass zur inhaltlichen Befassung bestand. Zum damaligen Zeitpunkt hatte ich kein Beiratsmandat.

Soweit der Sachverhalt. Die klassische Untreue (§ 266 StGB) kennt vier zentrale Tatbestandsmerkmale: eine bestehende Vermögensbetreuungspflicht, eine pflichtwidrige Vermögensverfügung, einen daraus resultierenden Vermögensnachteil sowie entsprechenden Vorsatz. Die Subsumtion könnte lauten:

I. Herr Hartauer und Herr Päßgen unterlagen als Geschäftsführer den allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Sorgfaltspflichten (§ 43 GmbHG analog) sowie den treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber den Fonds. Sie waren gehalten, das Vermögen ausschließlich im Interesse der Fonds zu verwalten und nur bei hinreichender Legitimation Mittelverwendungen zu veranlassen.

II. Soweit die Stellungnahme nicht existent war und/oder als Verteidigung für Max Hug erstellt wurde, könnte die Zahlung aus dem Fondsvermögen an RA Notz in Höhe von bis zu 100.000 € die Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht darstellen.

III. Diese Zahlung führte dann bei den Fonds zu einem Vermögensschaden.

IV. Wahrscheinlich wussten das Hartauer und Päßgen, immerhin hatten sie keine Stellungnahme, sondern die Verteidigungsschrift von Max Hug.

4. Zuverlässigkeit zerstört?

Dass die Anfrage von Herrn Hartauer zu meiner Anlegerrolle nicht durch die Geschäftsführung der Fonds, sondern durch Herrn Hartauer als Vertreter der CAV Partners AG erfolgt, wirft nicht nur Fragen zur Legitimation auf, sondern rückt auch die Konzernstruktur der CAV in den Fokus – zumal ihre Tochter, die CAV Kapitalverwaltungs GmbH, als registrierte KVG der BaFin-Aufsicht unterliegt.

Wer in leitender Funktion eine Kapitalverwaltungsgesellschaft führt, übernimmt nicht nur eine kaufmännische, sondern auch eine aufsichtsrechtliche Verantwortung, vor allem gegenüber den Anlegern. Die CAV Kapitalverwaltungs GmbH ist als registrierte AIF-KVG nach § 44 KAGB zugelassen; die dort tätigen Geschäftsleiter Herr Hartauer und Herr Päßgen verantworten zugleich die Geschäftsführung in unseren Fonds.

Ein Vorwurf auf gemeinschaftlich begangene Untreue zulasten der Fonds wäre geeignet, Zweifel an deren Eignung im Sinne der §§ 22, 23 KAGB aufkommen zu lassen.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, könnte die aufsichtsrechtlich vorausgesetzte Zuverlässigkeit eines Geschäftsleiters unwiederbringlich verloren gehen. Zur Bewertung der Pflichtverstöße ist die BaFin zuständig.

5. Reputationsrisiko für Leondias und Branche steigt

Angesichts dieses Gesamtbildes stellt sich mit aller gebotenen Zurückhaltung, aber unübersehbarer Deutlichkeit die Frage, ob die Geschäftsleiter Herr Hartauer und Herr Päßgen in unseren Leonidas Fonds noch als zuverlässig gelten können.

Angesichts der bereits gravierenden Pflichtverletzungen im Bereich der Corporate Governance erscheint eine kritische Neubewertung der Zusammenarbeit zwingend geboten.

Die Kommunikationsweise von Thomas Hartauer und Hubertus Päßgen, die bei fortgesetztem Führungsversagen konsequent die Schuld bei anderen suchen, offenbart vor allem eines:

Beide verfügen aus meiner Sicht im professionellen Umfeld einer transparenten Geschäftsführung und vor allem bei der Verwaltung von Anlagevermögen in dreistelliger Millionenhöhe weder über das notwendige Verantwortungsbewusstsein noch über die notwendige Integrität.

Hinzu kommt: Herr Hartauer und Herr Päßgen mussten in der Vergangenheit bereits strafbewehrte Unterlassungserklärungen wegen unwahrer Tatsachenbehauptungen unterzeichnen.

Belegbar kam es bereits in einer Fülle von Sachverhalten zu bewusst unvollständiger Berichterstattung, Verdrehung von Tatsachen bis hin zu Falschbehauptungen von Herrn Hartauer und Herrn Päßgen.

Selbst gegenüber der Fachpresse versuchten sie zu täuschen: Am 11.09.2024 ließ Herr Hartauer *kapital-markt intern* schriftlich wissen, die Prüfung der französischen Verfahren sei noch ergebnisoffen. [Wie k-mi nun berichtet](#), ergibt sich aus einer Stellungnahme von Hartauer und Päßgen aus dem Jahr 2025 das Gegenteil. *k-mi* nennt dieses Verhalten in der Ausgabe vom 06.06.2025 zu Recht „äußerst fragwürdig“. Wer selbst gegenüber Fachjournalisten gezielt den Versuch unternimmt, mit falschen Angaben zu täuschen, zeigt: Der Weg in die Unwahrheit ist bei Hartauer und Päßgen kein Ausrutscher, sondern möglicherweise System.

6. Gemeinsam den Neuanfang gestalten

Längst geht es nicht mehr nur um vereinzelte Falschbehauptungen, sondern um das strukturelle Versagen einer Geschäftsführung, die in über zwei Jahren Amtszeit keine relevanten Fortschritte bei der Sanierung erzielt hat, Beiräte konsequent übergeht, sich auf Nebenschauplätze zurückzieht und die zudem mit der Zahlung von bis zu 100.000 Euro an einen Anwalt einem Verdacht schwerer Pflichtverstöße ausgesetzt ist.

Wer das Vertrauen tausender Anleger bei Investitionen von knapp 600 Mio. € derart leichtfertig, verspielt, den satzungsmäßigen Rahmen systematisch missachtet und selbst bei schwersten Pflichtverstößen statt Einsicht nur Abwehr, Ausflüchte und Angriffe zeigt, hat jeden Anspruch auf eine Fortsetzung als Geschäftsführer unserer Fonds verloren.

Die Fonds brauchen jetzt einen klaren Neuanfang – mit einer unabhängigen, integren und fachlich qualifizierten Geschäftsführung, die das Vertrauen der Anleger zurückgewinnt und die wirtschaftliche Substanz der Anlagen sichert/wiederherstellt. Sie muss gewährleisten, dass:

- vollständige Transparenz über Stromproduktion, Ertragssituation und aktuelle Werte der Betreibergesellschaften herstellt,
- die operative Betreuung der PV- und Windanlagen vor Ort endlich ernst nimmt und dort ansetzt, wo bislang nichts geschah,
- den Dialog mit den Anlegerinnen und Anlegern respektvoll und auf Augenhöhe führt,
- die Beiräte als Kontrollorgan einbindet – nicht behindert,

- und die wirtschaftliche Substanz der Fonds schützt, statt sie weiter durch Intransparenz und massive Ausgaben zu schwächen und zu gefährden,
- vor allem keine eigenen Geschäfte im selben Umfeld geschlossener Fonds und erneuerbare Energien tätig, sondern sich ausschließlich um unseren Fondsgesellschaften kümmert.

Dass mir so viele Anleger von Ihnen mit Ihrer Vollmacht für die IG Leo Ihr Vertrauen ausgesprochen haben, bedeutet mir sehr viel und ist für mich keineswegs selbstverständlich. Ich sehe darin nicht nur einen Vertrauensbeweis, sondern vor allem eine besondere Verantwortung, der ich mich mit Respekt und Entschlossenheit stelle. Gerade jetzt. Vielen Dank dafür.

Sie haben Fragen? Schreiben Sie mir direkt.

Ich nehme Ihre Anliegen ernst und stehe Ihnen jederzeit für Rückfragen, Rückmeldungen oder vertrauliche Gespräche zur Verfügung.

Ob zu konkreten Vorgängen, zur geplanten Neustruktur oder einfach zu dem, was Sie persönlich bewegt: Ich antworte Ihnen offen, respektvoll und so schnell wie möglich.

Meine E-Mail: ww@adwus.de

Mit herzlichem Gruß,

Ihr

Wolfgang Wittmann
Anleger in 12 Leonidas-Fonds · Gründungsmitglied der IG Leo

Anlage:

E-Mail Hartauer vom 20.06.2025, „Fragen bezüglich Beteiligung an Leonidas Fonds“

Wolfgang Wittmann

Von: Thomas Hartauer <hartauer@cav-partners.de>
Gesendet: Freitag, 20. Juni 2025 15:40
An: Wolfgang Wittmann
Cc: Hubertus Päßgen; 'Claus Schiedel'; 'claus'; 'Klaus Hoepfner'; 'Dr. Schmidt-Morsbach, Susanne'; 'Ralf Maier-Geißer'; One; Kai_Gaertner@web.de; 'stefan.loipfinger@investmentcheck.de'; gerd.bahnmueller@online.de; beck-bazlen@gmx.eu; Hans Gebel
Betreff: Fragen bezüglich Beteiligung an Leonidas Fonds
Anlagen: BY-Nürnberg_HRB_26219+CD-20250616135916.pdf; BY-Nürnberg_HRB_26219
+Liste_der_Gesellschafter_-_Aufnahme_in_den_Registe-20250616140314.pdf; BY-Nürnberg_HRB_26219
+Liste_der_Gesellschafter_-_Aufnahme_in_den_Registe-20250616140220.pdf

Hallo Wolfgang,

in den Gesellschafterversammlungen der Windparks von November und Dezember 2024 sowie vom Januar 2025 hast du nach meiner Erinnerung sinngemäß gesagt, dass du Anteile an allen oder beinahe allen Leo Fonds erworben hast bzw. zum Jahreswechsel erwerben wirst.

Später wurde klar, es handelt sich dabei um die alte „Langheinrich Treuhand GmbH“, die wiederum diese Anteile hält.

Bei der Auswertung der Unterlagen aus dem Handelsregister hat sich folgendes Bild ergeben, wie aus dem Anhang ebenfalls ersichtlich ist:

- Per 10.01.2025 verkauft Herr Langheinrich seine GmbH Anteile an die Leonidas Treuhand GmbH, nicht an dich. An diesem Tag wirst du Geschäftsführer der GmbH
- Per 27.03. 2025 erwirbst du die Anteile der GmbH von der Leonidas Treuhand

Demzufolge kannst du zu den vorher genannten Zeitpunkten der Gesellschafterversammlungen gar nicht der Anteilseigner gewesen sein.

Darüber hinaus wirft die Art der Übertragung Fragen auf, zu deren Beantwortung wir dich hiermit bis

Dienstag, 24.06. um 12.00 Uhr

aufzufordern haben:

1. Warum wurden die Anteile an der GmbH zunächst an die Leonidas Treuhand verkauft, um dann zweieinhalb Monate später an dich veräußert zu werden?
2. Was war der Kaufpreis der Anteile bei der Leonidas Treuhand?
3. Was war der Kaufpreis, den du dafür bezahlt hast?
4. Was ist die Begründung für die gegebenenfalls vorhandene Differenz der Kaufpreise?
5. Wie passt dieser zeitliche Ablauf zu deinen Aussagen in den Gesellschafterversammlungen?

Vielen Dank für deine Transparenz an dieser Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hartauer
Vorstandsvorsitzender/CEO



CAV Partners AG
Regensburger Str. 31
93128 Regenstauf

Mail: info@cav-partners.de
www.cav-partners.de

Tel.: 0941 307949-0

Fax: 0941 307949-11

Vorstandsvorsitzender: Thomas Hartauer
Vorstand: Andreas Roth, Hubertus Päßgen
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof.Dr. Andreas Rausch
Steuernummer: 244/120/00311
USTID: DE311282924